Universität Leipzig Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVI: Russisch

Vom 17. März 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Russisch im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Referaten mit einer Dauer von 30 Minuten und deren schriftlicher Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen, Portfolios, schulpraktische Leistungen und Praktikumsportfolios abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnungen besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 20 Minuten und der schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen. Die Projektarbeit im Modul 04-032-1009 besteht aus der Bearbeitung von 15 Fachtexten auf der Studienplattform RussianHQ, 3 mündlichen Mini-Präsentationen von 3–5 min sowie drei Essays von 150–300 Wörtern in russischer Sprache. Diese Prüfungsleistung ist semesterbegleitend zu erbringen.
- (3) Portfolios (Abgabetermin 2 Wochen nach Vorlesungsende) gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio: Sprachlernbiographie, Reflexion rezipierter didaktischer Fachtexte, Erarbeitung eigener Übungsvorschläge. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend.
- (4) Die unbenotete Prüfungsform Schulpraktische Leistung im Modul 04-032-1012 (Didaktik der slawischen Sprachen 2) beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den Schulpraktischen Studien II/III, Hospitationen und deren Reflexionen, Unterrichtsplanung sowie die erfolgreiche Durchführung und Reflexion von mindestens 2 Unterrichtsstunden.
- (5) Das Praktikumsportfolio (Bearbeitungsdauer 8 Wochen) im Modul 04-032-1014 (Didaktik der slawischen Sprachen 4) bezieht sich auf das vierwöchige Blockpraktikum und enthält kriteriengeleitete Reflexionen und Analysen hospitierter und eigener Unterrichtsstunden. Das Praktikumsportfolio ist 4 Wochen nach Praktikumsende einzureichen.

§ 3 Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Russisch des Studiengangs für das Lehramt an Mittelschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im russischsprachigen Raum im Gesamtumfang von drei Monaten nachgewiesen werden.

§ 4 Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012) und "Schulpraktische Studien IV/V" (04-ANG-2202) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit "bestanden" und "nicht bestanden" bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5 Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Russisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

(2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 17. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen - Fach Russisch

		_	_				
Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	Р	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	Р	1				90
04-032-1004 Russisch III	1.	Р	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Russisch 3" (4SWS) Übung "Spracherwerb Russisch" (2SWS)							
04-032-1003	2.	Р	1		Mündliche Drüfung 20 Min	1	10
Ostslawistik I: Grundlagen	2.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	'	10
Seminar "Ostslawische/Russische Phone	tik" (2	SWS	5)				
Vorlesung "Ostslawische/Russische Grammatik" (1SWS) Übung "Praktische russische Grammatik 1" (1SWS) Übung "Praktische russische Phonetik 2" (1SWS) Übung "Russisch 3 plus" (1SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	Р	2				5
04-032-1008 Russische Literatur	3.	Р	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Russische Literatur des 19. Jh." (2SWS) Übung "Analyse und Interpretation literarischer Texte" (2SWS) Vorlesung "Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 1	4.	Р	1				5
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1	4.	Р	1				10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS) Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)					Portfolio	1	

6/280

04-032-1006	5.	Р	1	Klausur 90 Min.	1	10
Ostslawistik II						
Vorlesung "Ostslawische/ Russische Liter 21. Jh." (2SWS)	atur o	des 2	0./			
Vorlesung "Ostslawische/ Russische Lexil Semantik" (1SWS)	kolog	ie un	d			
Seminar "Ostslawische/ Russische Lexiko Semantik" (1SWS)	ologie	und				
Übung "Russisch 4" (2SWS)						
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 04-032- 1007, -1009, 04-888-1011 und -1012)	6.	Р	1			10
04-032-1012	6.	Р	1			5
Didaktik der slawischen Sprachen 2						
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SW	'S)		I	Schulpraktische Leistung*	1	
04-032-1010	7.	Р	1			10
Sprachgeschichte / Komparatistik						
Die Vorlesungen sind Pflicht. Von den beiden Seminaren ist eines zu wählen.						
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen (2SWS)	Spra	chen	"			
Vorlesung "Sprachvergleich" (2SWS)						
Seminar "Deutsch-Russisch konfrontativ"	(2SW	/S)		Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	1	
Seminar "Die russische Literatur im Spieg Weltliteratur" (2SWS)	jel de	r		Schillitarion / lasarbeitung		
04-032-1013	7.	Р	1			5
Didaktik der slawischen Sprachen 3						
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen u II" (2SWS)	ind G	estal	tung	Portfolio	1	
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen un (2SWS)	d For	sche	n"			
04-032-1014	8.	Р	1			5
Didaktik der slawischen Sprachen 4						
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (4SW	/S)			Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	
04-050-2013	8.	Р	1			5
Varietätenlinguistik (Mittelschule)						
Seminar "Varietäten der ostslawischen Sp Russischen" (2SWS)	orach	en/ de	es	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	1	
Seminar "Auslandsrussisch" (2SWS)	-					
Ergänzungsstudium 2	9.	Р	1			10
Staatsprüfung						30
Summe:					_	270

^{*} Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Russisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-032-1007 Osteuropäische/ Russische Geschichte und Kultur	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Ausgewählte Themen der russischen Kulturgeschichte" (2SWS) Vorlesung "Einführung in die ostslawische Kulturgeschichte" (2SWS) Übung "Ostslawische/ Russische Landeskunde" (2SWS)				-			
04-032-1009 Russische Fachtexte: Lesen, Besprechen und Reflektieren	6.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Übung "Lektüre russischer Fachtexte" (4SWS) Seminar "Russische Fachsprache" (2SWS)							
04-888-1011 Projekt Sprachwissenschaft	6.	WP	1				10
Seminar "Grundlagen und Methoden der Literaturwissenschaft" (2SWS)		•					
Seminar "Grundlagen und Methoden sprachwissenschaftlichen Arbeitens" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	
Kolloquium "Sprachwissenschaft" (2SWS))						
04-888-1012 Projekt Literaturwissenschaft	6.	WP	1				10
Seminar "Grundlagen und Methoden sprachwissenschaftlichen Arbeitens" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen und Methoden der Literaturwissenschaft" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	
Kolloquium "Literaturwissenschaft" (2SWS	3)						